

**Geschäftsbericht der
Geschäftsstelle der Regionalen Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern
2004**

**Geschäftsstelle der
Regionalen Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern
Richard-Wagner-Str. 17**

93055 Regensburg

1. Einleitung

- 1.1 Zuständigkeit der Regionalen Kommission
- 1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission
- 1.3 Geschäftsstelle

2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII

- 2.1 Leistungsvereinbarungen
- 2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- 2.3 Entgeltvereinbarungen

3. Darstellung der Entgelte

- 3.1 Teilstationäre Einrichtungen
 - 3.1.1 Heilpädagogische Tagesstätten
 - 3.1.2 Sozialpädagogische Tagesstätten
- 3.2 Stationäre Einrichtungen
 - 3.2.1 Sozialpädagogische Einrichtungen
 - 3.2.2 Heilpädagogische Einrichtungen
 - 3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle
 - 3.2.4 Sonstige Wohnformen
 - 3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
 - 3.2.6 5-Tage-Einrichtungen
- 3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit
 - 3.3.1 gesamt
 - 3.3.2 teilstationär
 - 3.3.3 stationär

4. Tätigkeit der Geschäftsstelle

5. Resümee und Ausblick

1. Einleitung

Im ersten Geschäftsbericht für die Jahre 2000/2001 wurden vorrangig die Ursachen und Wirkungen der neuen Finanzierungssystematik nach dem Ende der Deckelung dargestellt. Der Geschäftsbericht 2002 befasste sich mit der Weiterentwicklung der Kosten der teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung. Angesichts der sich zuspitzenden Haushaltslage der Kommunen war bereits 2003 neben der Kostenentwicklung auch das Bemühen, zu einer Kostenkonsolidierung zu kommen, charakteristisch. Die desolante Finanzlage der öffentlichen Haushalte war 2004 zentrales Thema und hat das Jahr entscheidend geprägt.

Bei einer Reihe der eingereichten Angebote war das Bemühen einiger Träger erkennbar, eine sparsame und wirtschaftliche Entgeltkalkulation zu erstellen und anfallende Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Sachkostensteigerungen durch Einsparungen aufgrund struktureller Veränderungen zu kompensieren. Während im Jahr 2003 eine durchschnittliche Steigerung der Entgelte von 3,79 % zu verzeichnen war, wurden 2004 Steigerungen von durchschnittlich 2,88 % vereinbart.

Man konnte die Bereitschaft erkennen, auf die von der Geschäftsstelle in der Veranstaltung am 28.04.2003 vorgestellten möglichen Ansatzpunkte zur nachhaltigen Kostenreduzierung einzugehen. So wurde bei einigen Folgeangeboten für Tagesgruppen die Platzzahl von acht auf neun erhöht. Voraussetzung war, dass das zuständige örtliche Jugendamt einen entsprechenden Bedarf signalisiert hat und dies auch aufgrund der räumlichen Verhältnisse möglich war. Des Weiteren wurde der Abbau von unwirtschaftlichen Strukturen im Hauswirtschaftsbereich von einigen Trägern in Angriff genommen. Hier sind durchaus Einsparpotenziale vorhanden, ohne dass die Qualität der erbrachten Leistungen in den Einrichtungen leidet.

Ebenso ist festzustellen, dass sowohl in stationären als auch teilstationären Einrichtungen die fachdienstlichen Leistungen nicht mehr nur durch Psychologen erbracht werden sollen, sondern vermehrt über Sozialpädagogen oder Heilpädagogen abgedeckt oder notwendige therapeutische Leistungen über die Krankenhilfe organisiert und finanziert werden.

Die Eröffnung einer neuen sozialpädagogischen Kleinkindergruppe und einer sozialpädagogischen Jugendwohngruppe zeigt, dass auch versucht wird, ein ausreichendes Angebot von sozialpädagogischen Betreuungsformen für die längerfristige stationäre Unterbringung in einem kostengünstigeren Rahmen zur Verfügung zu stellen.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Abstimmung von Jugendämtern und Einrichtungsträgern noch vor Abgabe eines Angebots hinsichtlich der aktuellen Bedarfssituation oder bei Änderungen der Betriebserlaubnisse unerlässlich ist. Nur so kann es gelingen, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, die notwendigen fachlichen Standards zu halten und dennoch einen finanzierbaren Rahmen einzuhalten.

Die Anzahl der eingereichten Angebote 2003 und 2004 ist zwar gleich geblieben, aber insbesondere die Unsicherheit im Zusammenhang mit den zu erwartenden Änderungen bei den Tarifverträgen haben doch einige Träger veranlasst, mit der Abgabe von Folgeangeboten noch abzuwarten.

Der Geschäftsbericht wird den Mitgliedern der Regionalen Kommission in der Sitzung am 12.05.2005 ausgehändigt und erläutert und anschließend den Jugendamtsleitungen im Kommissionsgebiet zur Verfügung gestellt.

1.1 Regionale Kommission Ostbayern

Die Regionale Kommission Ostbayern ist für die Einrichtungen nach § 1 des Rahmenvertrages in nachfolgend genannten Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zuständig:

Regierungsbezirk Oberpfalz	
Landkreis	Amberg-Sulzbach
Landkreis	Cham
Landkreis	Neumarkt i. d. Opf.
Landkreis	Neustadt a. d. Waldnaab
Landkreis	Regensburg
Landkreis	Schwandorf
Landkreis	Tirschenreuth
Stadt	Amberg
Stadt	Regensburg
Stadt	Weiden i. d. Opf.

Regierungsbezirk Niederbayern	
Landkreis	Deggendorf
Landkreis	Dingolfing-Landau
Landkreis	Freyung-Grafenau
Landkreis	Kelheim
Landkreis	Landshut
Landkreis	Passau
Landkreis	Regen
Landkreis	Rottal-Inn
Landkreis	Straubing-Bogen
Stadt	Landshut
Stadt	Passau
Stadt	Straubing

Die Regionale Kommission Ostbayern setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz und je einer Vertreterin/einem Vertreter der Trägerverbände von Einrichtungen im Kommissionsgebiet.

Den Vorsitz der Regionalen Kommission führt der Jugendreferent der Stadt Regensburg, Bürgermeister Gerhard Weber. Als sein Stellvertreter bestellt ist Herr Günter Tischler, stellvertretender Vertreter der kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Oberpfalz.

Der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages hat Herrn Bürgermeister Gerhard Weber wiederum zum Vorsitzenden der Regionalen Kommission Ostbayern bestellt. Der Vorschlag wurde mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und den der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII beigetretenen Verbänden abgestimmt. Herr Bürgermeister Weber nimmt den Vorsitz in der Amtsperiode vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 wahr.

1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission

Mitglied		Vertreterin/ Vertreter	
Name	Verband	Name	Verband
Bürgermeister Gerhard Weber	Stadt Regensburg Rathausplatz 1 93047 Regensburg	Günter Tischler	Stadt Regensburg Amt f. Jugend u. Familie Rich.-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg
Johann Fürst	Stadt Passau Roßtränke 6 94014 Passau	Eberhard Prößdorf	Stadt Landshut Jugendamt Maistr. 2 84026 Landshut
Landrat Herbert Mirbeth	Landkreise Oberpfalz Altmühlstr. 3 93059 Regensburg	Karl Mooser	Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt Altmühlstr. 3 93059 Regensburg
Franz Prügl	Landratsamt Passau Kreisjugendamt Postfach 15 69 94030 Passau	Josef Neumeier	Landratsamt Kelheim Kreisjugendamt Schloßweg 3 93309 Kelheim
Peter Schmid	Caritasverband für die Diö- zese Regensburg e.V. Von-der-Tann-Str. 7 93047 Regensburg	Gerhard Heger	Caritasverband der Diö- zese Passau Steinweg 8 94032 Passau
		Hubert Tausendpfund	Caritasverband f. d. Diözese Regensburg e.V. KJF Regensburg Orleansstr. 2 a 93055 Regensburg
Ulrich Ertl	Der Paritätische Bezirksverb. Schwaben Sterzinger Str. 3 / II 86165 Augsburg	Sascha Weber	Der Paritätische Landesverband Bayern e.V. Düsseldorfer Str. 22 80804 München
Robert Scheidt	Diakonisches Werk Pirckheimer Str. 6 90408 Nürnberg	Stefan Strauß	Diakonisches Werk Pfarrgasse 5 92237 Sulzb.-Rosenb.
Alois Fraunholz	Arbeiterwohlfahrt Brennesstr. 2 93059 Regensburg	Klaus Hofmann	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Straubing-Bogen e.V. Wittelsbacherhöhe 19 94315 Straubing
Sybille Erhard-Ruf	VPK-LV Bayern Ludwig-Ganghofer-Str. 6 83624 Otterfing	Georg Pogodda	VPK-LV Bayern Marktplatz 9 89312 Günzburg
Karl-Heinz Reiter	Stadt Regensburg Amt f. Jugend u. Familie Richard-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg	Thomas Bahle	Stadt Passau Liegenschaften und Stif- tungen Rathausplatz 3 94032 Passau
Werner Cröniger	BRK Landesgeschäftsstelle Volkartstr. 83 80636 München	Jürgen Pollmer	BRK Bezirksverband Niederbayern/Opf. Dr.-Leo-Ritter-Str. 5 93049 Regensburg
Rudolf Faltermeier	Landratsamt Straubing-Bogen Leutnerstr. 15 94304 Straubing	Rudolf Schwarz	Landratsamt Straubing-Bogen Postfach 04 63 94304 Straubing

1.3 Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern

Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern ist dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert.

Geschäftsführer ist Herr Günter Tischler, Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg.

Für die Sachbearbeitung zuständig ist Frau Martina Stephan. Frau Sabine Kroschinski ist mit 12 Wochenstunden zur Mitarbeit in der Geschäftsstelle eingesetzt.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Amt für Jugend und Familie, Zimmer 208, und ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern
Richard-Wagner-Str. 17
93055 Regensburg

Günter Tischler
Tel. 0941/ 507-1510
E-Mail: tischler.guenter@regensburg.de

Martina Stephan
Tel. 0941/507-1519
E-Mail: stephan.martina@regensburg.de

Sabine Kroschinski
Tel. 0941/507-5761
E-Mail: kroschinski.sabine@regensburg.de

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wurde als kostendeckende Einrichtung dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert und bewirtschaftet einen eigenen Unterabschnitt im Haushaltsplan. Die Kalkulation des Personal- und Sachaufwandes erfolgt nach Vorgaben des städtischen Steuerungsamtes über die in der Verwaltungsanordnung der Stadt Regensburg festgelegten Kosten eines Arbeitsplatzes mit EDV-Ausstattung.

Am Jahresende wird der Kostenbeitrag von der Geschäftsstelle auf der Grundlage der voraussichtlichen Aufwendungen und der aktuellen Platzzahlen unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses des laufenden Jahres überprüft und gegebenenfalls neu kalkuliert und vom Vorsitzenden der Regionalen Kommission auf Vorschlag der Geschäftsstelle festgesetzt.

Der Kostenbeitrag wurde 2003 mit 99,92 € pro Platz pro Jahr auf dem Niveau von 2002 beibehalten. In der Kommissionssitzung am 26.11.2003 wurde bekannt gegeben, dass der Kostenbeitrag für 2004 auf Grund gestiegener Platzzahlen um 12,9 % reduziert werden kann. Der Vorsitzende hat den Kostenbeitrag ab 01.01.2004 mit 87,00 € pro Platz für 12 Monate festgesetzt.

2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII

2.1 Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen legen gemäß § 78 b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote fest und stellen damit den Kern der Vereinbarungsregelung dar.

Seit März 2003 gibt es eine überarbeitete Leistungsbeschreibung, aus der unnötige Redundanzen, vor allem im Hinblick auf die Qualitätsentwicklungsbeschreibung, herausgenommen wurden und somit die Handhabbarkeit verbessert wurde.

Die laufenden Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, bei neuen Angeboten wurden die Leistungsbeschreibungen in der überarbeiteten Form vorgelegt, so dass derzeit noch beide Varianten gelten. Der Aufbau hat sich nicht grundsätzlich geändert, die Struktur wurde im Wesentlichen beibehalten, so dass der Aufwand bei der Überarbeitung der bestehenden Leistungsbeschreibungen überschaubar ist.

Auf der Seite der Einrichtungen unterstützen die Leistungsbeschreibungen die fachliche und organisatorische Entwicklung. Sie erfordern eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und bestehenden Abläufen. Im Idealfall erfolgt dies im Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen.

Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Wettbewerbssituation bieten sie den Trägern die Möglichkeit, ihr fachliches Profil herauszustellen. Bei den eingereichten Leistungsbeschreibungen hat sich leider gezeigt, dass diese Möglichkeit nicht immer genutzt wird, um das spezielle Leistungsprofil der eigenen Einrichtung darzustellen. Die Beschreibung der angebotenen Leistungen wird teilweise zu allgemein und vage gehalten. Mit zunehmendem Umfang der Beschreibungen leiden leider auch die Lesbarkeit und die Aussagekraft. Quantität bedeutet hier nicht zwangsläufig Qualität. Die Spielräume für positive Entwicklungen sollten hier durchaus noch genutzt werden.

Seitens der Jugendämter führt an einer intensiven und zielgerichteten Steuerung der Jugendhilfemaßnahmen in Zeiten knapper Kassen kein Weg vorbei. Die Steuerungskompetenz liegt eindeutig bei den Jugendämtern. Im Rahmen der Steuerung von konkreten Hilfefällen (Fallsteuerung) bieten Leistungsbeschreibungen zusammen mit den Entgeltvereinbarungen die Grundlage für die Auswahl des wirtschaftlich und fachlich optimalen Leistungserbringers. Während der Maßnahme ist eine kontinuierliche und engmaschige Verständigung über den Fortgang und Erfolg einer zeit- und zielgerichteten Hilfe notwendig. Die Überprüfung der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen stellt einen wesentlichen Teil der Verbesserung der Prozessqualität dar.

Neben der Einzelfallsteuerung tragen sie auch zur strukturellen Steuerung der örtlichen und regionalen Versorgungssituation bei.

Das erfordert von den Jugendämtern eine qualifizierte Nutzung der Leistungsvereinbarungen und eine aktive Beteiligung im Vorfeld des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen, um hier tatsächlich die Steuerungskompetenz wahrzunehmen. Schließlich bilden sie auch die Grundlage für die Überprüfung der Leistungserbringung und sind so wesentlicher Teil des fachlichen Controllings.

2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

Wie bereits in den bisherigen Geschäftsberichten erläutert, finden sich inhaltlich in den Qualitätsentwicklungsbeschreibungen als Bestandteil der Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII bei den verschiedenen Einrichtungen eine Vielfalt von Methoden und Verfahren. Der Gebrauchswert für die Praxis ist zum Teil immer noch unklar.

Im Geschäftsbericht 2003 haben wir bereits über die Fachtagung zum Thema Qualitätsentwicklung berichtet.

Die Tagung hat am 04.02.2003 als gemeinsame Veranstaltung des Sozialreferates der Stadt Nürnberg, des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der xit GmbH stattgefunden und sich an die Vertreter der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Franken, die Verbände und Heimaufsichten gewandt. Die Geschäftsstelle Franken war für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.

Zielsetzung und Aufbau der Veranstaltung wurden als gelungen und informativ bewertet. In der fachlichen Auseinandersetzung hat die Veranstaltung wesentlich dazu beigetragen, vom bislang hohen Abstraktionsniveau der fachlichen Debatten Wege zu einer Konkretisierung und zu einem Nutzen für die Praxis aufzuzeigen.

Die Dokumentation des Fachgesprächs ist auf der Internetseite der Geschäftsstelle Franken (www.soziales.nuernberg.de) als pdf-Format zu finden.

Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Qualitätsentwicklung wurde mit dieser Veranstaltung angestoßen, stellt aber in der Jugendhilfe immer noch Neuland dar.

Mit den Fachlichen Empfehlungen zu § 34 SGB VIII wurde ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet, und vielleicht können sie auch etwas zur Verständigung über Regelungen von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen beitragen. Es werden hier in einem Fünf-Phasen-Modell idealtypisch Qualitätsmerkmale eines gelingenden Hilfeverlaufs beschrieben, die mit den getroffenen Aussagen zur Struktur- und Ergebnisqualität korrespondieren. Adressaten und Gegenstand der Beschreibungen sind nicht nur die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, sondern auch die örtlichen Jugendämter, die im Dialog mit den leistungserbringenden Stellen Qualität sichern und den Prozess der Einzelfallhilfe letztlich verantwortlich steuern müssen.

Im Herbst 2004 hat die Geschäftsstelle Franken zusammen mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg und dem städtischen Kinder- und Jugendhaus Nürnberg begonnen, die Aussagen zur Qualitätsentwicklung aus den Fachlichen Empfehlungen und die praktischen Erfahrungen einer Jugendhilfeeinrichtung anhand der Vorgaben der Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach dem Rahmenvertrag aufzuarbeiten.

2.3 Entgeltvereinbarungen gem. § 78 b SGB VIII (Stand 31.12.2004)

In den vier Sitzungen im Jahr 2004, am 18.02., 26.05., 21.07., 24.11., wurden 42 Vereinbarungen für 681 Plätze abgeschlossen. Es bestehen im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern am 31.12.2004 für insgesamt 1.397 Plätze Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

Die im Jahr 2004 abgeschlossenen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

	Niederbayern	Oberpfalz	gesamt	%-Anteil	Durchschnittliche Erhöhung in %	Durchschnittliche Laufzeit
Erstvereinbarung	3	1	4	10	*	
Zweitvereinbarung	1	5	6	14	3,94	32
dritte Vereinbarung	4	15	19	45	2,59	14
vierte Vereinbarung	4	2	6	14	4,02	12
fünfte Vereinbarung	6	1	7	17	1,71	12
gesamt	18	24	42		2,88	16

*Eine Darstellung der prozentualen Erhöhung ist nicht möglich bzw. nicht aussagekräftig, da die bisherigen Entgelte schon vor vielen Jahren festgesetzt wurden und für zwei neue Einrichtungen Entgelte vereinbart wurden.

Die Zahl der abgeschlossenen Vereinbarungen im Jahr 2004 ist im Vergleich zu 2003 mit 42 gleich geblieben. Ein Teil der Einrichtungen, für die bereits Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII bestehen, hat keine neuen Angebote eingereicht. Im Gegensatz zu den 25 % Neuvereinbarungen im Jahr 2003 wurden im Jahr 2004 nur 10 % Erstvereinbarungen abgeschlossen. Es handelt sich hier um zwei neu eröffnete Einrichtungen, eine Tagesgruppe in Niederbayern und eine Sozialpädagogische Kleinkindergruppe in der Oberpfalz, und um zwei Heilpädagogische Einrichtungen in Niederbayern, die schon länger bestehen, für die jedoch von der Regionalen Kommission noch keine Entgelte vereinbart waren. Den überwiegenden Teil machen die Drittvereinbarungen aus. Für immerhin sieben Einrichtungen wurden bereits zum fünften Mal Vereinbarungen geschlossen.

Bei den Folgevereinbarungen handelt es sich zum einen um reine Fortschreibungen von Entgelten, d.h. es wurden Tarifierhöhungen und teilweise geringe Sachkostensteigerungen eingerechnet. Weitere Steigerungen sind angefallen bei Höhergruppierungen des Personals oder aufgrund von Altersstufenvorrückungen. Die Steigerung von 3,94 % bei den Zweitvereinbarungen hängt zusammen mit der langen Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen. Für diese Einrichtungen wurden die ersten Vereinbarungen in 2000 und 2001 geschlossen. Es wurde hier aber gleichzeitig begonnen, unwirtschaftliche Strukturen im Versorgungsbereich abzubauen, da die Entgelte ansonsten noch stärker gestiegen wären. Grundsätzliche strukturelle Neuausrichtungen oder fachliche Weiterentwicklungen waren 2004 eher die Ausnahme.

Bei den Viertvereinbarungen mit einer durchschnittlichen Steigerung von 4,02 % und einer Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen von 12 Monaten waren die Ursache kleinere strukturelle Veränderungen. Bei drei Einrichtungen wurde die Betriebserlaubnis geändert und das Gruppenpersonal erhöht und bei einer Einrichtung sind durch Modernisierungsmaßnahmen die Investitionskosten überdurchschnittlich gestiegen.

Es wurden auch Vereinbarungen mit einer Reduzierung des Entgelts bzw. mit minimalen Erhöhungen abgeschlossen. Hier wurden die Platzzahlen in Heilpädagogischen Tagesgruppen auf neun erhöht oder Strukturen in der Einrichtung, insbesondere im Versorgungsbereich, wirtschaftlicher gestaltet.

Die Vereinbarungen wurden überwiegend für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Für diesen Zeitraum sind die Vereinbarungen verbindlich und gelten darüber hinaus bis zu einer Neuvereinbarung weiter.

Es wurden auch Angebote für zwei Einrichtungen eingereicht, für die jedoch bis Jahresende noch keine Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Mit dem Träger einer geplanten Tagesstätte in der Oberpfalz hat in der Geschäftsstelle zusammen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und der Heimaufsicht ein Gespräch stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass die Eröffnung der Tagesgruppe vom Träger aufgrund der örtlich ungünstigen Lage und konzeptioneller Mängel noch überdacht wird. Für eine neu einzurichtende Erziehungsstelle in Niederbayern wurde die notwendige Betriebserlaubnis noch nicht erlassen.

Nach den Informationen der Geschäftsstelle gibt es derzeit nur noch wenige Einrichtungen im Kommissionsgebiet, für die noch keine Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII abgeschlossen wurden.

Seit dem Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern haben sich die abgeschlossenen Entgelte (ohne Differenzierung in Erst- und Folgeangebote und Gewichtung nach Platzzahlen) folgendermaßen entwickelt:

2000	9,60 %
2001	3,21 %
2002	4,01 %
2003	3,79 %
2004	2,88 %

Diese Prozentzahlen sagen nur aus, wie sich die abgeschlossenen Entgelte in den jeweiligen Jahren entwickelt haben. Über Kostenentwicklung in den stationären und vollstationären Einrichtungen lassen sich daraus nur sehr begrenzt Aussagen ableiten, da hier die einzelnen Laufzeiten der Vereinbarungen und die Gewichtung nach Platzzahlen einbezogen werden müssten. Es müssten je Betrachtungszeitraum alle Einrichtungen, die nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums kein neues Entgelt vereinbaren, als „Null-Wert“ berücksichtigt werden.

Die Sitzungstermine werden in der Juli-Sitzung für das nächste Jahr festgelegt und den Kommissionsmitgliedern bekannt gegeben, so dass die Unterlagen für die Sitzungen von den Einrichtungen rechtzeitig bei der Geschäftsstelle vorgelegt werden können.

Das vollständige Angebot (Kalkulation, Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsbeschreibung, aktuelle Betriebserlaubnis und Strukturhebungsbogen) muss bei der Geschäftsstelle der Kommission spätestens acht Wochen vor einem Sitzungstermin vorliegen.

Die nachfolgende Darstellung der abgeschlossenen Entgelte bezieht sich auf die zum 31.12.2004 geltenden Vereinbarungen.

Die Kostenentwicklung in Prozent bezieht sich immer auf das Verhältnis von der bestehenden Vereinbarung zur 2004 abgeschlossenen Folgevereinbarung. Dieser Wert interessiert im Hinblick auf die Frage, ob eine Stabilisierung der Kostenentwicklung eingetreten ist bzw. eine Kostendämpfung erreicht werden konnte.

Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung sind einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, auf die nachfolgend im Einzelnen nicht mehr eingegangen wird:

- Die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen betrug 16 Monate. Eine Reihe von Vereinbarungen lief deutlich über zwei Jahre, d. h. auch Tariferhöhungen, die in dieser Zeit angefallen sind, wurden nicht geltend gemacht. Die durchschnittliche Laufzeit ist, wie

bereits oben erwähnt, von Bedeutung bei der Beurteilung der Kostenentwicklung und wurde auch für die einzelnen Einrichtungsarten ermittelt und ist dort jeweils angegeben.

- Die Vergütungen, Sozialversicherungswerte und die Aufwendungen für die Zusatzversorgung wurden entsprechend dem Tarifabschluss erhöht. Da die Personalaufwendungen durchschnittlich etwa 80 % des jeweiligen Entgelts betragen, wirkt sich dies deutlich aus.
- Die Sachkosten wurden i. d. R. nur geringfügig erhöht.
- Im Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII ist die jährliche Anpassung der Baukostenrichtzahl bis zur Erreichung des aktuellen Wertes festgelegt. Im Jahr 2003 betrug die Baukostenrichtzahl 23,0 Punkte (2002: 21,5 Punkte). Mit dem überwiegenden Teil der Träger hat man sich darauf verständigt, die Baukostenrichtzahl bis Ende 2005 bei 23,0 Punkten zu belassen.

3. Darstellung der Entgelte

Die nachfolgende **Darstellung der Entgelte** erfolgt wie bisher nach den Kriterien:

- Region (Niederbayern und Oberpfalz)
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- stationäre Einrichtungen entsprechend der Typisierung der Fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII

Es werden die Steigerungen der in 2004 vereinbarten Entgelte von der bisherigen Vereinbarung zur Folgevereinbarung in Prozent dargestellt.

Bei den jeweiligen Einrichtungsarten wurden aus den am 31.12.2004 bestehenden Entgeltvereinbarungen die Mittelwerte errechnet und außerdem die Anzahl der Einrichtungen und Plätze dargestellt.

Die Entgelte der Heilpädagogischen Tagesstätten und der Heilpädagogischen Heime (einschließlich Jugendwohngruppen) werden zusätzlich in Korridoren dargestellt. Diese geben lediglich Auskunft, innerhalb welcher Spanne Einrichtungsträger Leistungen anbieten. Die Kosten sollen nachvollziehbar mit Leistung und Qualität korrespondieren. Sie sind zum Teil auch Folge der unterschiedlichen Zweckbestimmung in Verbindung mit der jeweiligen Betriebserlaubnis. Die Breite der Korridore ist aus Sicht der Geschäftsstelle auch Ausdruck der Angebotsvielfalt. Es bestätigt sich weiterhin, dass die oft geäußerte Befürchtung, das Verfahren führe zu Nivellierungen und werde den Belangen der Jugendhilfe nicht gerecht, nicht zutrifft.

Die Darstellung der Kostenkorridore lässt nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Einrichtungen zu. Nicht berücksichtigt werden die verschiedenen Leistungsprofile, Zweckbestimmungen, Unterschiede bei den Investitionskosten (Gebäude, Zuwendungen etc.) und sonstige einrichtungsspezifische Besonderheiten.

Es soll hier gezeigt werden, innerhalb welcher finanzieller Bandbreite Leistung und Qualität erbracht werden bzw. welche Möglichkeiten bestehen, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen.

Die Darstellung der Entgeltbereiche „Pädagogische Versorgung“, „Unterkunft und Verpflegung“ und „Betriebsnotwendige Investitionen“ trägt zur Kostentransparenz bei und bietet bei der Auswahl der Einrichtung zusammen mit der Leistungsbeschreibung eine wichtige Hilfestellung. Hier gilt es, das Entgelt insgesamt zu vergleichen, die Kostenaufteilung zu berücksichtigen und dies als Grundlage für eine Entscheidung zu verwenden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturmerkmale bei den therapeutischen Angeboten, beim Betreuten Wohnen, den Fünf-Tage-Gruppen und den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen werden hier keine Korridore und Mittelwerte dargestellt.

3.1 Teilstationäre Einrichtungen

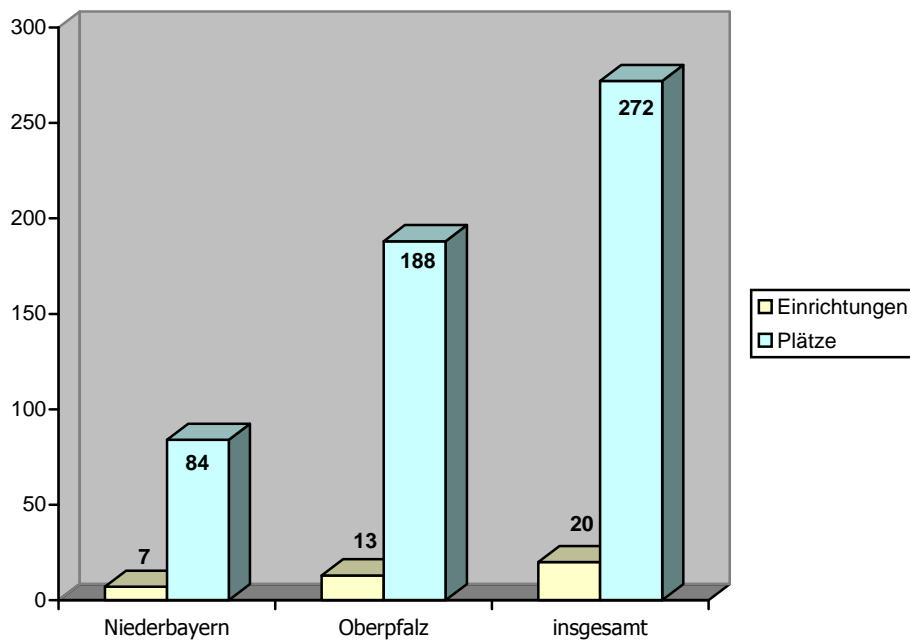
3.1.1 Heilpädagogische Tagesstätten

Es wurde 2004 eine Erstvereinbarung für eine bereits bestehende Tagesgruppe mit 9 Plätzen in Niederbayern abgeschlossen und bei einem Folgeangebot für eine Gruppe die Platzzahl von 8 auf 9 erhöht. Eine Tagesgruppe mit 8 Plätzen wurde geschlossen. In der Oberpfalz wurden drei Tagesgruppen mit jeweils 8 Plätzen geschlossen und bei drei Tagesgruppen die Platzzahl von 8 auf 9 erhöht.

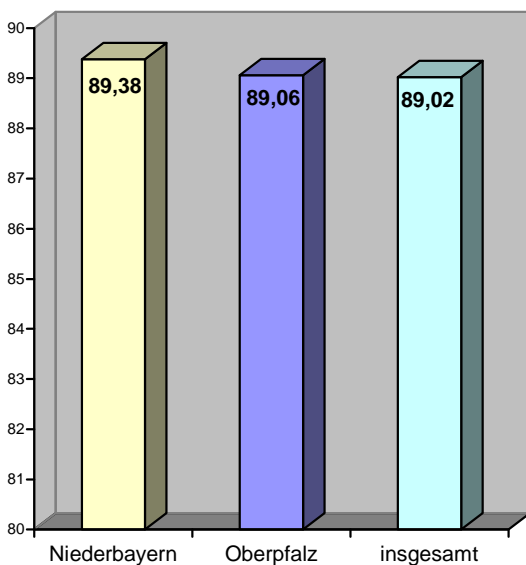
	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2004 in %	0,09	2,21	1,93

Durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen: 15 Monate

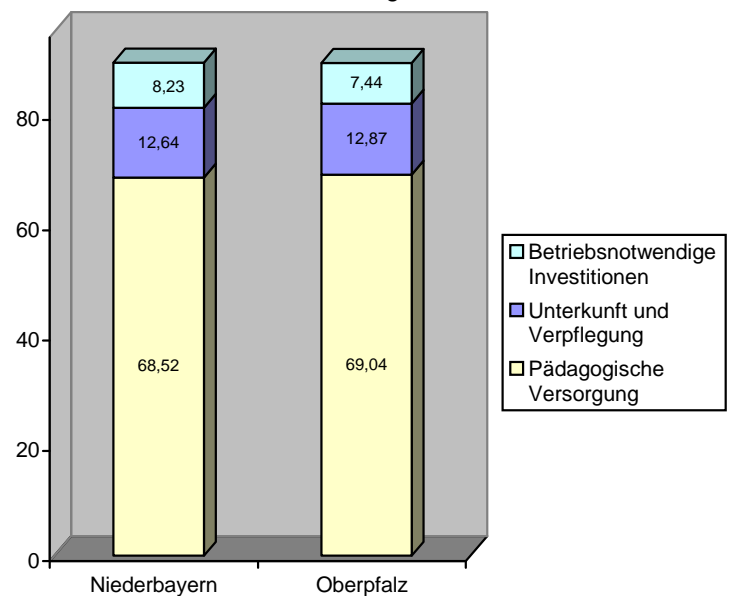
bestehende Vereinbarungen/Plätze



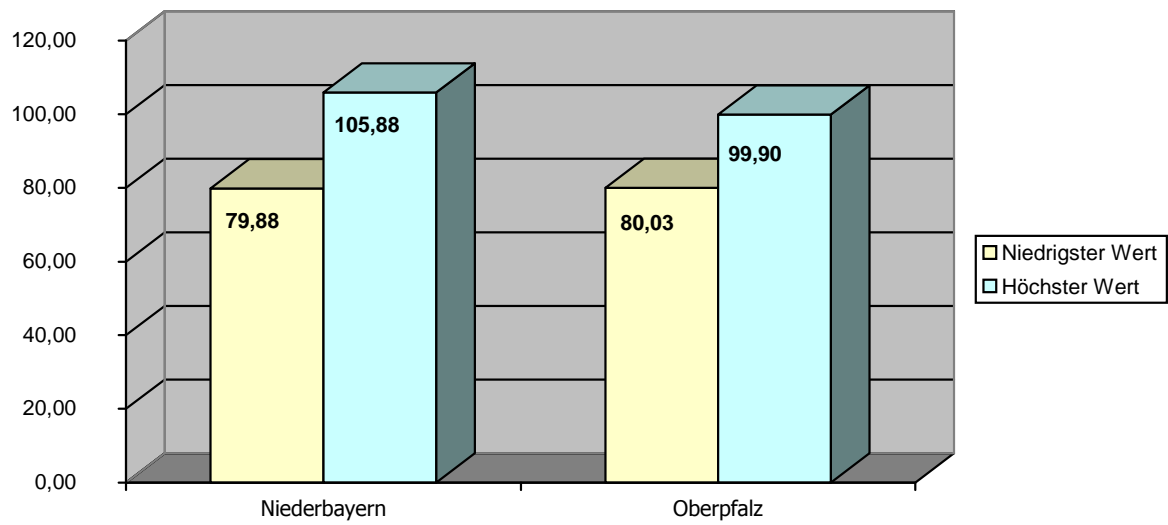
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



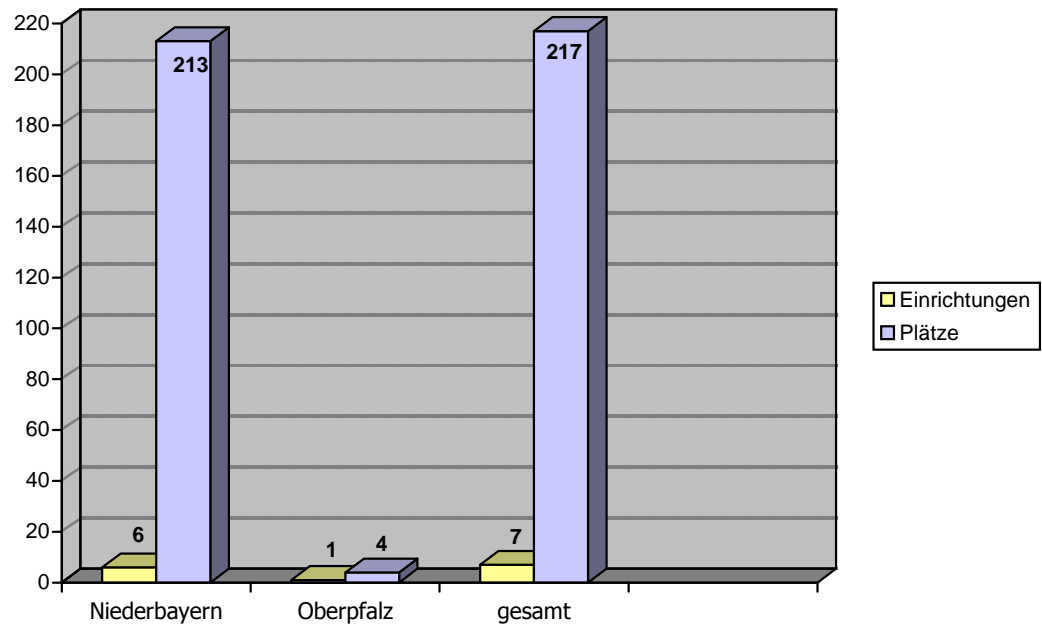
Kostenkorridore bei den Heilpädagogischen Tagesstätten



3.1.2 Sozialpädagogische Tagesstätten

Die Platzzahlen in den Sozialpädagogischen Tagesstätten haben sich gegenüber 2003 nicht verändert.

Für Sozialpädagogische Tagesstätten wurden 2004 drei Folgevereinbarungen abgeschlossen.



Die Entgelte für Sozialpädagogische Tagesgruppen stellen sich zum 31.12.2004 wie folgt dar:

	Plätze	Gruppen	päd. Versorgung	Unter- kunft/ Verpfle- gung	betriebs- notw. Investi- tionen	vereinbar- tes Entgelt in €	Erst- oder weitere Vereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	12	1	56,06	11,83	6,36	74,25	fünfte Vereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	12	1	48,81	11,83	6,79	67,43	fünfte Vereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	81	9	49,27	6,95	2,63	58,85	Erstvereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	48	4	29,50	6,45	0,82	36,77	Erstvereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	48	4	32,10	12,78	3,54	41,11	Erstvereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	12	1	28,13	9,88	3,10	48,42	Zweitvereinbarung
Sozialpäd. Tagesstätte	4	integriert	68,37	10,79	6,72	85,88	Erstvereinbarung

Die Bandbreite der vereinbarten Entgelte ist sehr groß, da die Einrichtungen unterschiedlich organisiert sind und sich stark am örtlichen Bedarf orientieren. Zum Teil sind die Einrichtungen direkt an Schulen angegliedert und haben auch nur an den Schultagen geöffnet. In anderen Einrichtungen wiederum werden die Kinder und Jugendlichen an 220 Tagen betreut. Im Gegensatz zu Heilpädagogischen Tagesstätten werden bis zu 12 Kinder in einer Gruppe betreut und es ist i. d. R. kein Fachdienst eingerechnet.

3.2 Stationäre Einrichtungen

Die Darstellung der stationären Einrichtungen erfolgt entsprechend der Typisierung, die das Bayerische Landesjugendamt in seinen Fachlichen Empfehlungen zu § 34 SGB VIII festlegt. Die Unterscheidung erfolgt nach:

- Sozialpädagogischen Gruppen
- Heilpädagogischen Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)
- Therapeutischen Gruppen
- Sonstigen Wohnformen

Darüber hinaus führen wir noch, wie auch in den Vorjahren, die 5-Tage-Gruppen und die Mutter-und-Kind-Einrichtungen auf.

Innerhalb der Einrichtungstypen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede in den Leistungsstrukturen. Es soll aber trotzdem die Differenzierung analog der Fachlichen Empfehlungen erfolgen, um zu einem einheitlichen Sprachgebrauch zu kommen.

Unterschiede in den jeweils dargestellten Einrichtungsarten ergeben sich in jedem Fall durch Merkmale wie Gruppengrößen, Personalschlüssel für den Gruppendienst, Umfang der Fachdienststunden und Öffnungstage. Diese Kriterien können bei den nachfolgenden Zusammenfassungen nicht einfließen, sind aber der seit Mai 2004 zur Verfügung stehenden bayernweiten Entgeltliste zu entnehmen.

Zusätzlich haben wir noch die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen aufgenommen, d. h. hier wird aufgeführt, wie lange die vorhergehende Vereinbarung gegolten hat, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde. Die Steigerungen bei den Entgelten sind auch im Zusammenhang mit der tatsächlichen Laufzeit der bisher geltenden Vereinbarung zu sehen.

3.2.1 Sozialpädagogische Gruppen

	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2004 in %	6,43	4,45	5,44

Die durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen betrug 24 Monate.

Merkmale dieser Einrichtungsart sind eine niedrigere Betreuungsintensität, weniger Fachdienststunden und größere Gruppen. Die relativ günstigen Entgelte ergeben sich teilweise noch durch den Einsatz von Ordensschwestern im Gruppendienst.

Die Steigerung von 4,45 % in den Oberpfälzer Einrichtungen war hauptsächlich bedingt durch die langen Laufzeiten der bisherigen Vereinbarungen (33 und 39 Monate).

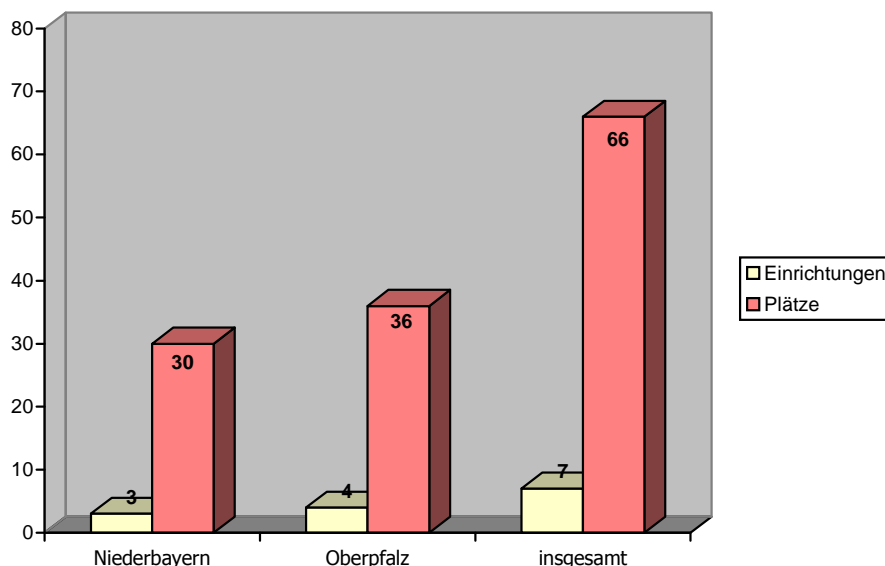
In einer niederbayerischen Einrichtung musste eine Ordensschwester durch weltliches Personal ersetzt werden. Damit verbunden war eine Personalmehrung, da die Ordensschwester in der Einrichtung gelebt und längere Dienstzeiten als weltliches Personal abgedeckt hat.

Es wurde 2004 aufgrund einer entsprechenden Bedarfslage eine neue sozialpädagogische Kleinkindergruppe in der Oberpfalz eröffnet. Eine Jugendwohngruppe wird nunmehr als Sozialpädagogische Jugendwohngruppe geführt. Im Vorjahr wurde eine sozialpädagogische Langzeitwohngruppe neu eingerichtet. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt und wie sich die Nachfrage- und Angebotssituation bei den Sozialpädagogischen Einrichtungen künftig entwickelt.

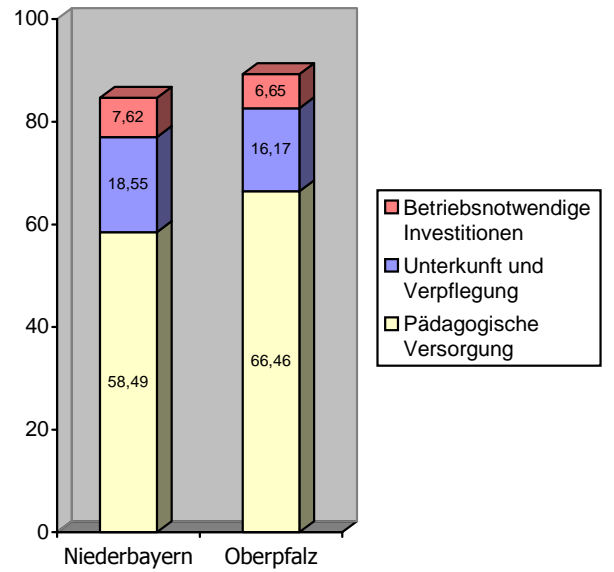
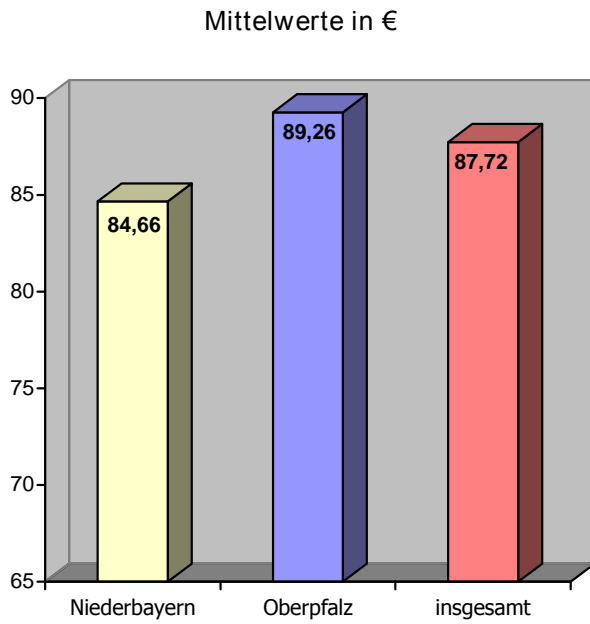
Die Entgelte der sozialpädagogischen Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, allerdings erfolgte die Erhöhung überwiegend im Bereich der pädagogischen Versorgung.

Es wurde bei den dargestellten Mittelwerten und Kostenkorridoren wie auch schon 2003 eine Einrichtung in Niederbayern nicht berücksichtigt, da es sich hier nicht um eine „typische“ heilpädagogisch-orientierte Gruppe handelt, und die Werte dadurch verzerrt würden. In dieser Einrichtung werden in integrierter Form sechs heilpädagogische Plätze und sechs sozialpädagogische Plätze angeboten. Hinsichtlich der Entgelte erfolgt die Unterscheidung nur in der Einrechnung der Fachdienststunden. Das Entgelt für die sozialpädagogischen Plätze beträgt 104,04 €. Davon entfallen 75,89 € auf die pädagogische Versorgung, 20,24 € auf Unterkunft und Verpflegung und 7,91 € auf die betriebsnotwendigen Investitionen. Die derzeitige Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2002.

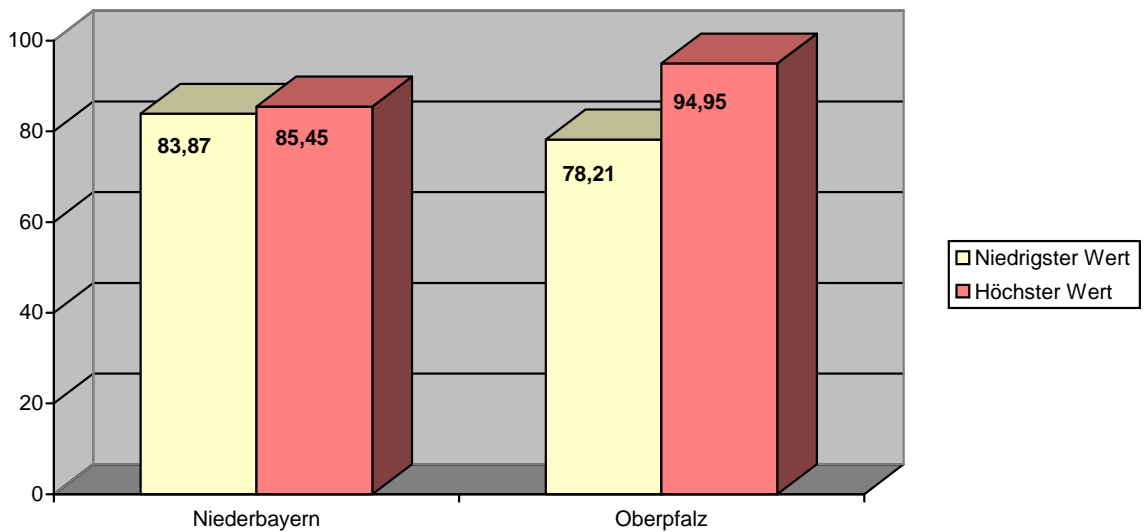
**Sozialpädagogische Gruppen
(Vereinbarungen/Plätze)**



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



Kostenkorridore bei den Sozialpädagogischen Einrichtungen

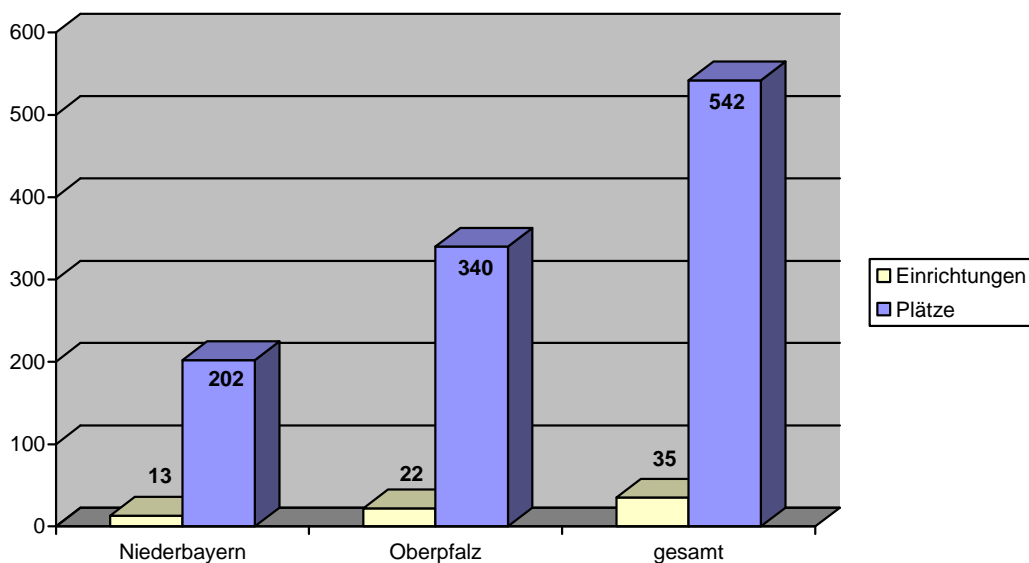


3.2.2 Heilpädagogische Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)

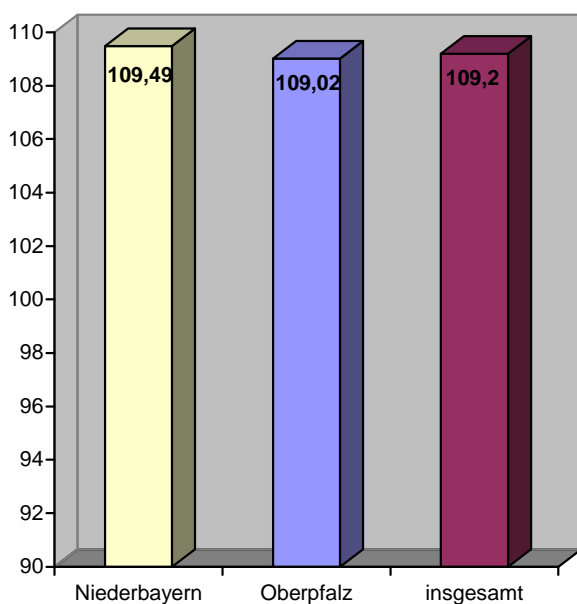
	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2004 in %	4,74	3,81	4,16

Die durchschnittliche Laufzeit der bestehenden Vereinbarungen betrug 18,63 Monate.

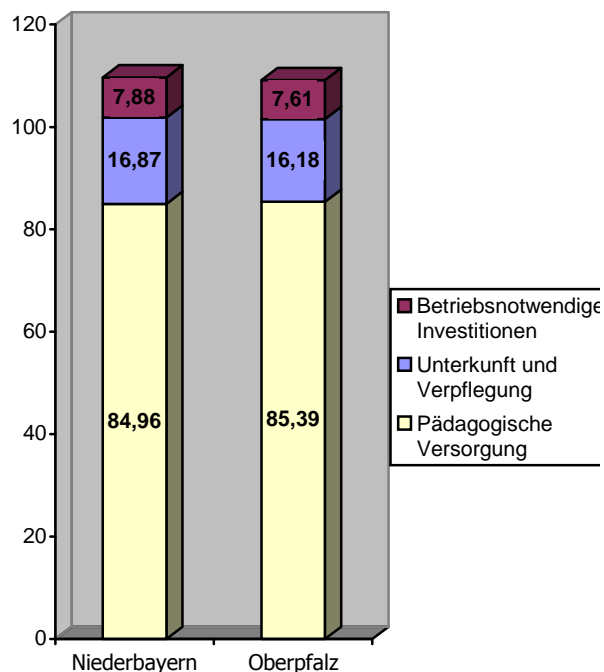
Im Jahr 2004 wurden für zwei bestehende Gruppen mit je neun Plätzen in Niederbayern Erstvereinbarungen getroffen. In der Oberpfalz wurde eine Heimgruppe mit 9 Plätzen geschlossen.



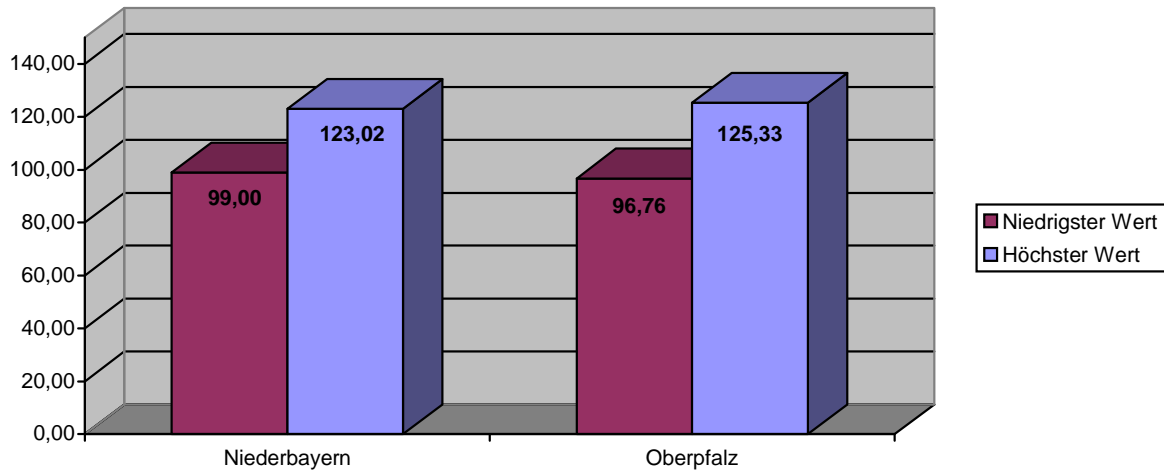
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



Kostenkorridore stationäre heilpädagogische Einrichtungen



Obwohl sich die durchschnittlichen Kosten für die Heilpädagogischen Plätze weiter angleichen, bleiben die Kostenkorridore stark ausgeprägt. Ein Grund für die Angleichung im Mittel ist wohl auch die Anpassung der fachlichen Standards auf der Grundlage der Orientierungswerte bei den Heimaufsichten. Die große Spanne zwischen den jeweils niedrigsten und höchsten Werten zeigt, dass die fachliche Vielfalt erhalten geblieben ist. Sie macht aber auch die Möglichkeiten der Träger deutlich, sich im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit um wirtschaftlichere Strukturen zu bemühen.

Wie bereits erwähnt, bedeutet ein hohes Entgelt nicht zwangsläufig eine entsprechend hohe Leistung. In einer detaillierten Kostenbetrachtung, die den Rahmen des Geschäftsberichtes sprengen würde, ist die Zusammensetzung der Entgelte zu betrachten, d. h. welcher Anteil der Kosten auf die unmittelbare pädagogische Versorgung entfällt und welcher für Verwaltungsstrukturen, Hauswirtschaft und Gebäudekosten aufzuwenden ist.

Es ist weiterhin festzustellen, dass sich beispielsweise mit zunehmender Größe einer Einrichtung die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Overheadkosten nicht aufgrund von anzunehmenden Synergieeffekten verringern, sondern eher zunehmen. Ein weiteres Problem stellt oftmals die Größe der vorhandenen Gebäude dar, die ursprünglich für höhere Platzzahlen und sehr weitläufig gebaut wurden. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks sind durchaus bei einigen Trägern Bemühungen erkennbar, unwirtschaftliche Strukturen abzubauen.

3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle

Für die therapeutischen Einrichtungen wurden 2004 keine neuen Angebote vorgelegt. Eine Darstellung von Durchschnittswerten oder Kostenkorridoren ist aufgrund der niedrigen Platzzahlen und unterschiedlichen Leistungsmerkmale wenig aussagekräftig. Zwei Einrichtungen sind als therapeutische Jugendwohngruppen konzipiert, die Entgelte bewegen sich zwischen 151,78 € und 167,59 €. Bei den beiden anderen Kindergruppen betragen die Entgelte 178,35 € und 180,01 €.

Regierungsbezirk	Anzahl Einrichtungen	Plätze
Oberpfalz	3	26
Niederbayern	1	7

Clearingstelle

In Regensburg wurde am 01.11.2003 nach Würzburg die zweite Clearingstelle in Bayern eröffnet. In der Intensiv-therapeutischen Gruppe mit integrierter Clearingstelle werden insgesamt sieben Plätze angeboten, davon vier Plätze geschlossen und drei offen.

In die Clearingstelle werden Kinder ab dem 10. Lebensjahr aufgenommen mit massiven dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, für die andere stationäre Hilfen nicht geeignet sind, da sie sich einer pädagogischen und therapeutischen Einflussnahme auf ihr Verhalten entziehen. Bei vorhandenen freien Plätzen besteht eine Aufnahmeverpflichtung. Einzugsbereich ist in erster Linie der Raum Ostbayern. Die Verweildauer im geschlossenen Bereich beträgt maximal drei Monate, im offenen Bereich in der Regel ein halbes Jahr, in Ausnahmefällen ist im Rahmen des Hilfeplans eine Verlängerung um ein viertel Jahr möglich. Es findet in der Clearingstelle Schulunterricht integriert und ganzjährig statt. Die Vorverhandlungen haben sich insbesondere wegen der Organisation und der Kosten für die Beschulung langwierig und schwierig gestaltet. Es konnte erreicht werden, dass der Freistaat die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt.

Die Vereinbarung wurde für den Zeitraum 01.12.2003 bis 31.08.2004 abgeschlossen. Für die geschlossenen Plätze wurde ein Entgelt in Höhe von 283,47 € und für die offenen 214,86 € vereinbart.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes wurde bisher kein neues Angebot eingereicht, d. h. die Entgelte gelten weiterhin.

3.2.4 Sonstige Wohnformen

Die Fachlichen Empfehlungen unterscheiden bei den sonstigen Wohnformen familienähnliche Lebensgemeinschaften, Jugendwohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen.

Familienähnliche Lebensgemeinschaften

Im Kommissionsgebiet bestehen Vereinbarungen für drei Einrichtungen, die als „familienähnliche Lebensgemeinschaften“ im Sinne der Fachlichen Empfehlungen bezeichnet werden können. In diesen Gruppen leben die Betreuer zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in einem Haushalt. Für eine Familienwohngruppe wurde 2004 eine Folgevereinbarung abgeschlossen. Neben dem Ehepaar, das zusammen mit i. d. R. fünf Kindern in einem Haushalt lebt, übernimmt noch eine teilzeitbeschäftigte Erzieherin Vertretungszeiten (Urlaub, Krankheit, einzelne freie Tage). Das Betreuerpaar hat die Änderung der Betriebserlaubnis beantragt. Zum einen war der Anteil der Erzieherin nicht mehr ausreichend und zum anderen wurde die Flexibilisierung bei der Platzzahl ermöglicht, da für einige Kinder die Entlassung geplant war und insbesondere bei dieser speziellen Betreuungsform eine zeitnahe Neubelegung sehr schwierig ist. Das Entgelt wurde entsprechend der Platzzahlen gestaffelt. In einer

Einrichtung lebt eine Ordensschwester zusammen mit der Gruppe und wird von weltlichem Personal unterstützt. In der Kinder- und Jugendwohngruppe lebt die Leiterin im selben Haus mit den Betreuten. Für eine bestehende Familienwohngruppe mit neun Plätzen wurde 2004 erstmals eine Vereinbarung von der Regionalen Kommission beschlossen.

Regierungsbezirk	Bezeichnung	Plätze
Oberpfalz	Familienwohngruppe	5 bis 7
Oberpfalz	Kinder- und Jugendwohngruppe	5
Niederbayern	zwei Familienwohngruppen	16

Die Gruppen sind heilpädagogisch ausgerichtet. Die Plätze sind bei der Darstellung der Entgelte für vollstationäre heilpädagogische Einrichtungen erfasst, da die Kalkulationen denen von heilpädagogischen Heimgruppen entsprechen. Die Einrichtungen werden hier aber analog der Typisierung der Fachlichen Empfehlungen noch gesondert aufgeführt.

Betreutes Einzelwohnen

Hier sind die Wohnformen für die Zielgruppe der Jugendlichen meist ab dem 16. Lebensjahr bis zur Entlassung in die „Selbstständigkeit“ erfasst. Das Leistungsangebot beinhaltet einen Betreuungsumfang von 5 bis 10 Stunden in der Woche pro Platz. Welcher Umfang genau vereinbart wurde, lässt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Entgeltvereinbarung entnehmen. Die Angebote variieren auch hinsichtlich der enthaltenen Leistungen für Unterkunft und Verpflegung. Es wurden wenige Vereinbarungen abgeschlossen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten, und überwiegend Vereinbarungen, die nur die Aufwendungen für die Betreuung abgelten. Der Jugendliche erhält dann vom Jugendamt Hilfe analog der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Mietkosten für die Wohnung. Es wurde auch jeweils in die Vereinbarungen ein entsprechender Hinweis aufgenommen. 2004 wurden für zwei Einrichtungen Folgeangebote abgeschlossen mit einer Steigerung von 3,65 % und 2,46 %. Die Erhöhungen waren hauptsächlich bedingt durch Personalkostensteigerungen.

Regierungsbezirk	Anzahl Einrichtungen	Plätze
Oberpfalz	4	35
Niederbayern	1	10

3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

In den Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder finden sich vielfach minderjährige und junge erwachsene Mütter, die neben der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes nach § 19 SGB VIII einen zusätzlichen Hilfebedarf im Sinne einer erzieherischen Hilfe nach § 27 i. V. m. § 34 bzw. einer Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung nach § 41 SGB VIII aufweisen. In anderen Jugendhilfeeinrichtungen können die jungen Frauen aufgrund der Schwangerschaft nicht oder nicht mehr betreut werden. Aus der nötigen intensiveren Betreuung der Mütter und der Gewährleistung einer adäquaten Versorgung und des Schutzes der Kinder ergeben sich wiederum höhere Kosten als bei den nach § 19 SGB VIII vorgesehenen Maßnahmen im engeren Sinn. Für die beiden Einrichtungen im Kommissionsgebiet gibt es zwei sehr unterschiedliche Vereinbarungen, die sich jeweils aus der Struktur der Einrichtung und der damit verbundenen Betreuungsintensität ergeben. Auf Wunsch der Einrichtungen und mit Zustimmung der beteiligten Jugendämter wurde für eine Einrichtung eine Vereinbarung getroffen, die nur die Mütter/Väter betrifft und für die andere eine getrennte Vereinbarung für Mütter/Väter und Kinder.

Für eine Einrichtung wurde 2004 die vierte Folgevereinbarung abgeschlossen. Die Erhöhung ist neben den eingerechneten Tarifsteigerungen bei den Personalkosten hauptsächlich bedingt durch Erhöhung bei den Sachkosten. Die Einrichtung hat ein neues Gebäude bezogen und die Versorgungsstruktur umgestellt. Die Mütter versorgen sich und ihr Kind jetzt i. d. R. im eigenen Appartement.

Regierungsbezirk	Einrichtungen	Plätze	Steigerung 2004	Bisherige Laufzeit	Vereinbartes Entgelt
Oberpfalz	1	8 Mütter			60,38 €
Niederbayern	1	4 Mütter 4 Kinder	7,78 %	12 Monate	87,49 € Mütter 47,11 € Kinder

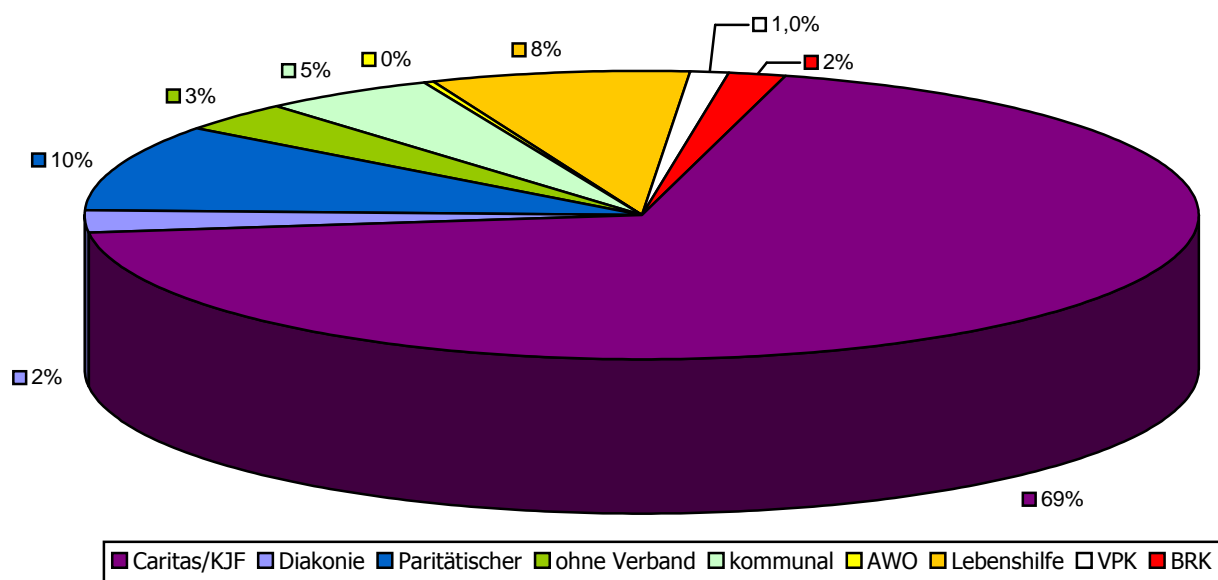
3.2.6 Fünf-Tage-Gruppen

Fünf-Tage-Gruppen stellen nach wie vor eine sehr kleine Angebotsgruppe innerhalb der stationären Hilfen dar. Es hat sich seit Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern keine Veränderung bei den Platzzahlen ergeben. Für eine Einrichtung mit zwei Gruppen wurde 2004 das dritte Folgeangebot mit einer Erhöhung von 1,49 % abgeschlossen. Es wurde ein Entgelt i. H. v. 122,24 € vereinbart.

Regierungsbezirk	Anzahl Einrichtungen	Plätze
Oberpfalz	3	35
Niederbayern	0	0

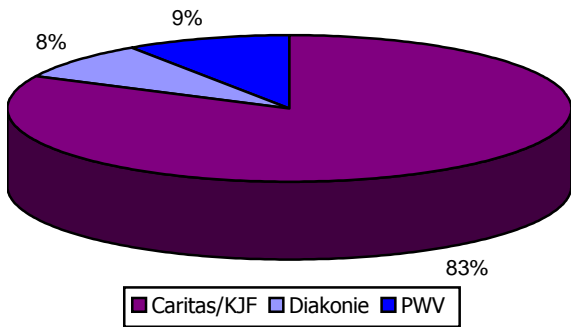
3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit

3.3.1 gesamt (Ostbayern teilstationär und stationär)

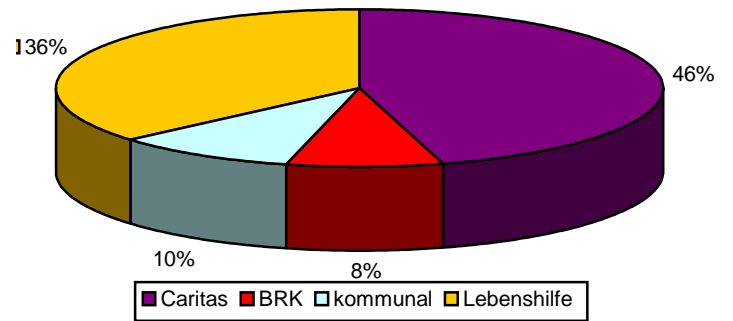


3.3.2 teilstationär

teilstationär Oberpfalz

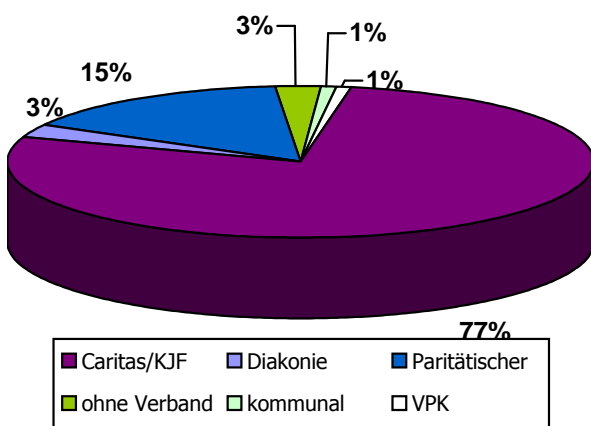


teilstationär Niederbayern

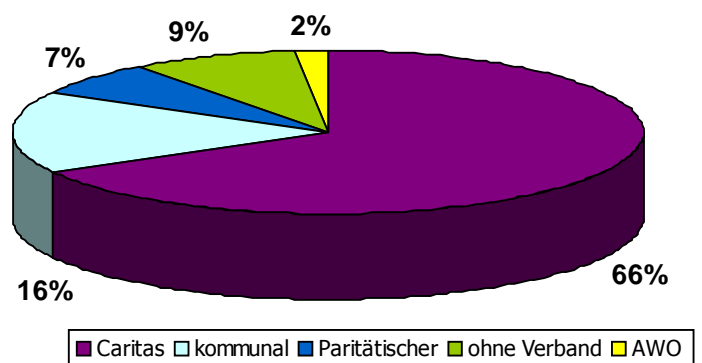


3.3.3 stationär

stationär Oberpfalz



stationär Niederbayern



4. Tätigkeit der Geschäftsstelle

Die Bearbeitung der eingegangenen Angebote und die Vorverhandlungen nehmen nach wie vor unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Die Vorverhandlungen finden teilweise in den Einrichtungen statt und, überwiegend aus zeitlichen Gründen, in der Geschäftsstelle. Im Großteil der Einrichtungen, für die Vereinbarungen bestehen, war die Geschäftsstelle zumindest einmal vor Ort. Dies hat sich insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, vor allem im Hauswirtschaftsbereich und bei den Räumlichkeiten, als sehr sinnvoll erwiesen.

Bewährt hat sich auch die Teilnahme des örtlich zuständigen Jugendamtes an den Vorverhandlungen.

Es hat am 11.10.2004 wieder eine gemeinsame Dienstbesprechung der vier bayerischen Geschäftsstellen mit den Heimaufsichten der verschiedenen Regierungsbezirke und Vertretern aus dem Jugendhilfereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bayerischen Landesjugendamtes in Nürnberg stattgefunden. Themen waren unter anderem die 40 Stunden-Woche und ihre Auswirkungen auf die Betriebs-erlaubnisse, Erziehungsstellen, Fachdienste in Tagesstätten und die Fachdienste in der Heimerziehung. Der jährliche Turnus für die gemeinsame Besprechung soll weiterhin beibehalten werden, um den Informationsaustausch auf dieser Ebene und bei grundsätzlichen Fragen eine abgestimmte Vorgehensweise zu sichern.

Die Geschäftsstelle hat laufend Kontakt zu den zuständigen Heimaufsichten bei der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern zur Klärung von Fragen und Problemen. Sie haben zum Teil auch an Vorverhandlungen teilgenommen, soweit Klärungen hinsichtlich der Betriebserlaubnisse notwendig waren. Die Zusammenarbeit mit den Heimaufsichten war auch 2004 äußerst konstruktiv.

Die vier Geschäftsstellen der Regionalen Kommissionen in Bayern haben sich 2004 zu sechs Besprechungen getroffen. Diese Termine haben überwiegend in den Räumen der Geschäftsstelle Südbayern stattgefunden. Die Besprechungen sollen sicherstellen, dass Standards und Entscheidungen auch im überregionalen Vergleich nachvollziehbar, aber trotzdem die regionalen Eigenheiten gewahrt bleiben. Es sollen damit unterschiedliche Bewertungen und Maßstäbe vermieden werden. Grundsätzliche Verfahrensfragen und die fachliche Weiterentwicklung werden abgestimmt.

Im Mai 2004 wurde erstmals eine gesamtbayerische Entgeltliste für alle stationären und teilstationären Einrichtungen versandt. Die Geschäftsstellen senden die entsprechenden Daten aus ihrem Kommissionsgebiet an die Geschäftsstelle Südbayern. Dort werden sie zu einer gemeinsamen Liste zusammengefasst und anschließend wieder von den jeweiligen Geschäftsstellen an die Kommissionsmitglieder und die Jugendämter im Zuständigkeitsbereich weitergegeben. Um die Empfänger nicht mit Informationen zu „überschütten“, haben sich die Geschäftsstellen auf vier Termine im Jahr zum Versand der Liste geeinigt (2004 waren dies der 1.5., 1.7., 1.8. und der 1.11.). Ab 2005 soll die Zusammenstellung der Liste die Geschäftsstelle Franken übernehmen, da der Geschäftsführer Südbayern, Herr Beck, zum Jahresende ausgeschieden ist.

Am 01.12.2004 hat das Bayerische Landesjugendamt im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine zweite Expertenanhörung zur Vorbereitung der Fachlichen Empfehlungen für die Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII durchgeführt. Hierzu waren auch die Geschäftsstellen eingeladen und haben ihre abgestimmten Standpunkte zu den vom Landesjugendamt vorbereiteten Leitfragen eingebracht. Es ist geplant, die Fachlichen Empfehlungen bis Ende 2005 fertig zu stellen.

Das Jahr 2004 war geprägt von der Unsicherheit, wie sich die Situation im Bereich der Jugendhilfe angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte entwickelt und ob eine bedarfsgerechte Versorgung weiterhin gewährleistet werden kann. Besonders kritisch werden in der politischen Diskussion die Ausgaben für die teilstationären und stationären Hilfen beurteilt, da sie doch als Hauptproblem einer scheinbar nicht aufhaltbaren Kostenspirale gelten.

Die Kostenentwicklung bei den im Jahr 2004 abgeschlossenen Vereinbarungen zeigt, dass sich die Entgelte für die angebotenen Leistungen im Wesentlichen auf dem derzeitigen Niveau einpendeln bzw. sich im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen und tariflichen Vorgaben noch erhöhen. Bei den verhandelten Angeboten wurde deutlich, dass durchaus einige Träger nach Wegen suchen - auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs - Kosten durch strukturelle Änderungen in den Einrichtungen zu reduzieren. Die verschiedenen Ansatzpunkte haben wir bereits eingangs erläutert.

Wesentlicher Kostenfaktor ist der Personalkostenanteil, der etwa 80 % vom täglichen Entgelt ausmacht. Die Erhöhungen ergeben sich durch die prozentualen Tarifierhöhungen und vor allem durch tariflich festgelegte Höhergruppierungen und Vorrückungen in die nächsten Altersstufen.

Um die Personalkosten zu senken, hat das Diakonische Werk - vorerst befristet bis Ende 2005 - die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden erhöht oder bei Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit die Vergütungen um den entsprechenden Betrag gekürzt. Die Arbeiterwohlfahrt hat im Frühjahr 2004 die Tarifverträge gekündigt. Abzuwarten bleibt, welche Ergebnisse bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst erzielt werden und ob es Änderungen bei der Arbeitszeit, den Eingruppierungen und eventuell Einschnitte bei den Sonderzahlungen geben wird. Inwieweit und in welchem zeitlichen Rahmen sich diese Veränderungen auf die Entgelte im Jugendhilfebereich auswirken, wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen.

Unabhängig davon ist auf Seiten der Jugendämter eine intensive und zielgerichtete Steuerung der Jugendhilfemaßnahmen unabdingbar. Die Aufgaben des Jugendamts sollen auf Planung, Entscheidung, Evaluation und Controlling konzentriert werden. Die Transparenz der Entgelte und die Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen können zur Verbesserung der Prozessqualität beitragen.

Die begrenzten Finanzressourcen und die damit verbundenen Haushaltszwänge sollten als Herausforderung der Jugendhilfe insgesamt begriffen werden. Wenn die Bewältigung von Mangelsituation und Handlungszwängen ausschließlich den Jugendämtern aufgebürdet wird, könnte die notwendige gesellschafts- und kommunalpolitische Behauptung der Jugendhilfe insgesamt sehr schwer erreichbar sein. Manches deutet jedoch bereits darauf hin, dass die freie Jugendhilfe die „Zeichen der Zeit“ erkannt hat und sich daran macht, die Krise positiv zu wenden.

Günter Tischler
Geschäftsführer der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern